

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3192

Datum
 22.08.2024

RUNDSCHREIBEN 022/2024

Steuerrecht/Gewerberecht/Arbeitsrecht					
Betrifft: Erleichterungen für Betriebsübergaben			Frist:		

Am 5. Juni 2024 hat der Gesetzgeber mit BGBl. I Nr. 56/2024 das Grace-Period-Gesetz veröffentlicht. Zielsetzung des Gesetzes ist:

- Die Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich der Steuern für Unternehmen bei Übergabe im Familienverband,
- eine Verwaltungsvereinfachung bei Betriebsübergaben im Gewerberecht und
- eine Entbürokratisierung und Kostensenkung im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes.

Die damit verbundenen Erleichterungen bei der Betriebsübergabe greifen dabei für Unternehmer:innen im Abgabenrecht, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, während des Übergabeprozesses durch die Abgabenbehörde begleitet zu werden ("Begleitung einer Unternehmensübertragung"). Diese Änderungen treten mit 1.12.2024 in Kraft.

Die Gewerbeordnung sieht anstelle der nicht mehr zeitgemäßen Verpflichtung, einen Firmenbuchauszug vorlegen zu müssen, die ohnedies längst mögliche gewerbebehördliche elektronische Validierung des Firmenbuchstandes vor. Diese Änderung ist mit 6.6.2024 in Kraft getreten.

Die Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes dehnt die Arbeitgeberverpflichtung zur Mitteilung der Sicherheitsvertrauenspersonen an das Arbeitsinspektorat bei Betriebsübernahme auf einen zweijährigen Zeitraum ab der Betriebsübergabe aus. Diese Änderungen sind mit 6.6.2024 in Kraft getreten.

Weitere Erleichterungen betreffen die Einberufung des Arbeitsschutzausschusses sowie die damit verbundenen Formerfordernisse in Zusammenhang mit der Betriebsübergabe.

Die Landesinnungen werden um Information der Mitgliedsbetriebe gebeten.

Gültig ab/Status:	Beilagen: BGBl. Nr. 56/2024 Grace-Period - Gesetz
-------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stv.